

Fahrradweg auf der Thalkirchner Brücke

Fahrradweg auf der Thalkirchner Brücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing
- Harlaching am 06.07.2023

Errichtung eines Fahrradwegs auf der Thalkirchner Brücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing
- Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14442

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01389
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02120

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 15.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching hat am 06.07.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / 01389 und am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02120 beschlossen. In den Bürgerversammlungsempfehlungen wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Schaffung eines Fahrradweges auf der Thalkirchner Brücke gefordert.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Für die Tierparkbrücke wurde gemäß Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09740) vom 05.12.2023 das Baureferat mit einer Verbreiterung der Thalkirchner Brücke um 5,60 m nach Süden beauftragt. Neben der anstehenden Sanierung ist auch die Verbreiterung der Brücke notwendig, da aus Gründen der Verkehrssicherheit der Radverkehr eine eigene

Führung benötigt.

Das Baureferat und das Mobilitätsreferat sind bereits im Austausch für die Planung der neuen Raumaufteilung auf der Brücke, um dort Radwege auf beiden Seiten einzurichten, und der Anschlussstellen.

Die jetzige Breite der Thalkirchner Brücke erlaubt keinen selbstständig geführten Fahrradweg. Auf der Brücke gilt Tempo 30. Das Fahrradfahren im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn ist zwingend. Bis zur Sanierung mit einhergehender Verbreiterung der Brücke muss die jetzige Raumaufteilung erhalten bleiben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01389 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 06.07.2023 kann entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02120 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 04.07.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bis zur Sanierung mit einhergehender Verbreiterung der Brücke – als bereits bestehendes Projekt des Baureferates - muss die jetzige Raumaufteilung erhalten bleiben, da die momentane Breite der Thalkirchner Brücke keinen selbstständig geführten Fahrradweg erlaubt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01389 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02120 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

i.V. 
Effner
Stadtdirektorin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing - Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.13

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat; Beschlusswesen